

Regeln des Ortspokalschießens

- 1. Teilnehmer:** Die Mannschaftsstärke beträgt drei Personen mit einem Mindestalter von 12 Jahren.
Ab 51 Lebensjahren kann auch Aufgelegt geschossen werden.
Jede Mannschaft muß aus Schützen einer Waffengattung bestehen.
Jeder Teilnehmer darf freistehend und aufgelegt je einmal mit dem Luftgewehr und der Luftpistole während des gesamten Wettbewerbes an den Start gehen.
Aktive Sportschützen sind vom Wettkampf ausgeschlossen.
- 2. Schußzahl:** 20 Wertungstreffer zzgl. 1 Königsschuß
- 3. Sportgeräte:** Die Sportgeräte nebst Zubehör werden vom Veranstalter gestellt. Eigene Waffen können nur genutzt werden, wenn sie der gültigen Sportordnung entsprechen.
- 4. Startgebühr:** Incl. Versicherung beträgt sie 18,- € je Mannschaft. Jede Mannschaft kann nur einmal in einer Disziplin starten.
- 5. Wertung:** Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis hat gewonnen. Bei Ringgleichheit gewinnt die Mannschaft mit dem höheren Einzelergebnis. Die Wertung erfolgt getrennt nach LG und LP. Damen- und Jugendmannschaften erfahren eine eigene Wertung. Ebenso die Wertung Aufgelegt.
Bei Ringgleichheit in der Einzelwertung ergibt die zweite Hälfte der Wertungsserie den Ausschlag zugunsten der besseren Platzierung. Das weitere regelt die Sportordnung. Sollten Mannschaften nicht komplett antreten, so fallen die angetretenen Einzelschützen auch aus der Wertung. Das Startgeld ist dann gleich Reuegeld.
- 6. Sonstiges:** Die Aufsicht wird von behördlich zugelassenen Schießleitern der HSG vorgenommen. Den Anordnungen der Aufsicht ist Folge zu leisten. In Streitfällen entscheidet die Schießleitung, unter Zuhilfenahme der gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, endgültig.